

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 21

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. August 1922.

Wochenspruch: Nichts wissen ist keine Schande,
Aber nichts lernen wollen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, er teilt: 1. Gebrüder Gähmann

für Abänderung des genehmigten Bureau- und Geräteschuppens und der drei Silos an der Seestrasse und für eine Einfriedung, Z. 2; 2. Pestalozzi & Co. für einen Umbau Seestrasse 353, Z. 2; 3. Baugenossenschaft Wiedikon für Abänderung der genehmigten vier Doppelwohnhäuser Goldbrunnen-Saumstraße, Z. 3; 4. G. Gräflein für einen Umbau Badenerstraße 213, Z. 3; 5. J. Zimmermann für eine Autoremise Vers. Nr. 2003/Militärstrasse Nr. 87, Z. 4; 6. G. Birrer für eine Autoremise Vers. Nr. 1744/Duellenstrasse 37, Z. 5; 7. J. Müdespacher für einen Umbau Josefstrasse 22, Z. 5; 8. G. Ernst für ein Mehrfamilienhaus Möhlistrasse 27, Z. 6; 9. Eidgenössische Bauinspektion für einen Auf- und Anbau Gloriastrasse 35, Z. 7; 10. Uto-Garage A.-G. für eine Benzinabfüllvorrichtung Seefeldquai 1, Z. 8.

Städtische Baulkredite in Zürich. Die mittlere Strecke der Rötelstrasse zwischen Nürnberg- und Vägernstrasse wird immer mehr von Automobilen befahren. Bei ihrer unregelmässigen Führung und der an manchen Stellen bloß etwa 5 m betragenden Breite vermag sie dem Be-

dürfnis nicht mehr zu genügen. Seit Jahren wurde daher von den Unwohnern, unterstützt durch den Quartierverein, das Begehren wiederholt, es möchte dem unbefriedigenden und gefährlichen Zustande durch eine Korrektion ein Ende bereitet werden. Da die Klagen begründet sind, hat sich der Stadtrat entschlossen, dem Grossen Stadtrat die Korrektion der Strafenstrecke zu beantragen. Die Kosten sind auf 115,000 Fr. veranschlagt.

Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat ein Projekt für den Umbau und die Erweiterung der Straßenbahnwerkstätte Seefeld im Kostenvoranschlag von 153,000 Fr. vor. Es handelt sich in der Hauptsache um den Umbau der Heizungsanlage, die Einrichtung einer Reinigungs- und Gasanstalt, den Einbau eines Sandtoss und die Beschaffung weiterer Dienst- und Nebenräume.

Badanstalt der Gemeinde Wädenswil. Die Gemeindeversammlung von Wädenswil genehmigte den gemeinderäthlichen Antrag auf Errichtung einer neuen, allen modernen und hygienischen Anforderungen entsprechenden Badanstalt im Kostenbetrag von 145,000 Franken.

Die Errichtung einer Schießanlage in Maur (Zürich) mit acht Zugscheiben in der Nähe des jetzigen Schießplatzes wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen. Der Schießverein Maur übernimmt die Erdarbeiten für die neue Anlage, die die Gemeinde auf etwa 15,000 Fr. zu stehen kommen wird.

Baukredite der Gemeinde Burgdorf (Bern). In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde ein Gemeindebeitrag von 27,970 Fr. an das neue Postgebäude bewilligt, zu den bereits gezeichneten 62,030 Fr. an freiwilligen Beiträgen durch Private. An die Beitragszeichnung, die sich sehen lassen darf, ist die Bedingung geknüpft, daß die eidgenössischen Behörden in der Dezemberession den Bau beschließen. Ferner wurden für Weg anlagen auf dem Gsteig 60,000 Fr. bewilligt und für die Korrektion des Einschlagweges zwischen Burgdorf und Oberburg ein Kredit von 27,000 Fr.

Ein Innenkolonisationsprojekt im Kanton Schwyz. Die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich hat die Bearbeitung eines Projektes zur Wiederansiedelung der durch die Einäscherung des Dörfchens Studen bei Unteriberg (Schwyz) am 31. Juli obdachlos gewordenen sieben Bauernfamilien an die Hand genommen. Es handelt sich um 30 Personen mit 53 Stück Groß- und 30 Stück Kleinkind.

Da das Dörfchen stark von den Hochwassern der Sihl bedrängt wird und sich zudem in der unmittelbaren Nähe des zukünftigen Sihlsees befindet, soll es sich dabei nicht bloß um den Wiederaufbau der Heimstätten handeln; das generelle Projekt zeigt die Möglichkeit, die geschädigte Bevölkerung durch Gründung neuer Heimweisen hofweise in der näheren Umgebung auf Korporationsgebiet wieder anzusiedeln. Diese Vorschläge sind den zuständigen Behörden zur Prüfung bereits eingegeben worden.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Die Häuserbauten auf Untererlen schreiten rüstig vorwärts, ebenso der Bau der Handwerkerschule; an letzterem erweckt die neuartige Konstruktion des Bodenbelages spezielles Interesse. Das Baumschulhaus zeigt sich nun in schmuckem Gewande und auch die Innenrenovation ist vollendet, so daß die Schüler und Lehrer wieder neugestärkt in die wohnlichen Räume einziehen können. — Nach der baldigen Vollendung der umfangreichen Renovierungsarbeiten am Haus und Umgelände der Erben von Herrn Fabrikant Fritz Jenny-Becker sel. wird sich diese schöne Besitzung als neue Zierde des Stadtbildes zeigen. — Aus verschiedenen Gründen hat der Bau der Badanstalt in letzter Zeit einen mäßigen Fortschritt zu verzeichnen, und wir können uns bei dem sonnenarmen Sommer sehr wohl auf die Inbetriebsetzung

im nächsten Juli vertrösten. — An der Linthbrücke, welche Glarus mit Ennenda verbindet, ist mit den Verstärkungsarbeiten begonnen worden, unter Zuhilfenahme von elektrischer Kraft für die Bauwerkzeuge. — Von dem im Bau befindlichen Teilstück der Ennetbergstrasse dröhnen täglich Sprengschüsse zu Tal und geben uns Kunde, daß dort Menschenhände rührig an einem nützlichen Werk betätigt sind, das durch die Krisis der Zeit rascher erstanden, als man einst dachte. — Bei allen diesen Arbeiten liefern die Handwerksmeister vorzügliche Arbeit. Hoffen wir, daß für das Baugewerbe auch für den kommenden Winter etwelche Belästigung durch Ausführung von Arbeiten möglich ist.

Bau der neuen Fridolinshütte am Tödi. (Korr.) Darüber entnehmen wir einem Tourenbericht folgendes: Um etwas rascher und kräfteparender vorwärts zu kommen, fuhren wir mit einem Wagen bis ins Tierfeld hinter Linthal. Dann begann der Aufstieg zur Fridolinshütte über Border- und Hintersand und die Wärenplanggen hinauf. Unterwegs begegneten uns Maultiere, die das Material für die neue Fridolinshütte bis nach Hintersand zu tragen haben. Von dort muß es dann auf dem Rücken oder den Schultern von Trägern mühsam bis zur Baustelle geschleppt werden. Man darf sich deshalb nicht verwundern, daß die Baukosten der neuen Hütte auf etwa 45,000 Fr. zu stehen kommen. Die Arbeiten an diesem neuen, massiven Bergheim der Sektion Tödi des S. A. C. rücken gut vorwärts. Schon ist das Mauerwerk bis zur Fensterhöhe gediehen, und es gestaltet sich einen Begriff zu machen über die Größenverhältnisse des Baues und dessen Einteilung. Da sind vorgesehen: große Wohn- und Schlafräume, Küche mit laufendem Wasser, besonderer Raum für den Hüttenwart, Keller und Terrasse vor dem Eingang. Die Mauern werden aus den in der Nähe liegenden Steinen gebaut und erhalten eine Dicke von 30 cm. Innen gibt es eine heimelige Holzverkleidung. Da die alte Fridolinshütte gegenwärtig zum Übernachten nicht in Betracht kommt, nächstigen wir in der 2451 m hoch gelegenen Grünhornhütte, der ältesten Klubhütte des S. A. C., erstellt im Jahre 1863. Sie ist sehr primitiv und eng, bietet aber den Vorteil, daß sie 300 m höher liegt als die Fridolinshütte, und den eigentlichen Aufstieg auf den Tödi um mindestens eine Stunde kürzt.

Für den Neubau der protestantischen Kirche in Solothurn, deren Errichtung auf rund 800,000 Fr. zu stehen kommt, beschloß die Einwohnergemeinde die Ausrichtung einer Subvention von 50,000 Fr.

Wohnungsbauten in Rapperswil (St. Gallen). Auf Grund der wieder zunehmenden Wohnungsknappheit, wozu zweifellos auch der Buzug neuen Bahnpersonals beigetragen hat, gelangte der Gemeinderat neuerdings mit einem Gesuch um Errichtung eigener Dienstwohnungen für das Bahnpersonal an die Kreisdirektion III der Schweizerischen Bundesbahnen.

Die Kollaudation des fertig erstellten Reservoirs auf der Burg in Lichtensteig (St. Gallen) erfolgte in Anwesenheit von Herrn Kirchhofer, Abjunkt des Kantonsbaumeisters, und einer Abordnung des Gemeinderates. Es ist neben dem alten angelegt und fasst wie dieses ebenfalls 400,000 Liter. Die Ausführung der Arbeit war Baumeister B. Dicht in Lichtensteig übertragen; die Armaturen lieferte das technische Bureau Kreis & Preisig in St. Gallen. Um eine genaue Besichtigung im Innern zu ermöglichen, war das neue Reservoir entleert worden, was zirka fünf Stunden dauerte; die Füllung soll elf Stunden beanspruchen.

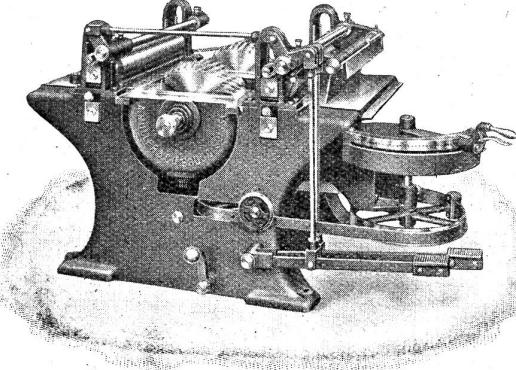
Bauliches aus Frauenfeld. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Infolge Neulegung des

UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pfugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Größte Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsanstalt - Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄGE NEHMEN ENTDEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G., BIEL
A. G. DER VON MOOSSCHEIN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CIE. PILGERSTEG - ROTTI (ZÜRICH)



A. MÜLLER & C°
BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

○○

GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH
UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

Geleiseß der Überlandbahn und Kabellegung der eidgenössischen Telefonverwaltung mußte die im Jahre 1919 neu gewalzte und mit Komacbelag versehene Rheinstrasse aufgerissen werden. Für die Wiederherstellung sieht der Gemeinderat gegebenenfalls je nach Bescheid des zuständigen Straßen- und Baudepartementes eine Kleinpflasterung vor, welche für diese ziemlich starkes Gefäß aufweisende Straße nach andernorts gemachten Erfahrungen am zweckmäßigsten sein dürfte. Von den Kosten einer solchen Pflasterung würden vom Staate $\frac{2}{3}$ übernommen, und es dürfte auch ein Bundesbeitrag aus dem Fonds für Notstandsarbeiten gewährt werden.

Für das Staatsbudget 1923 möchte der Gemeinderat dem Straßen- und Baudepartemente folgende Bauarbeiten für die Munizipalgemeinde Frauenfeld in Vorschlag bringen: 1. Die Errichtung einer Kanalisation in der Thundorferstrasse (Teilstück Broteggstrasse-Kappenzipfel), 2. die Errichtung einer Straßenschale in der Thurstrasse bis unterhalb der Wohnhäuser der Firma Altermatt & Cie., sowie die Errichtung einer Straßenschale in der Ergatenstrasse vom Hause zur „Biene“ bis zur Erlenstrasse. Ferner würde der Gemeinderat als Notstandsarbeit in Vorschlag bringen die Errichtung eines Hochwasserauslaufes in der Rhein-Murgstrasse und in der Bahnhofstrasse, vom Elektrizitätswerk bis zum Hause Krähensühl.

Etwas vom Hammer.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Von den Griechen und Römern ging der Hammer in nahezu derselben Form auch auf die germanischen Völkerstämme über. Auch diesen Völkern war der Hammer das wichtigste Werkzeug der menschlichen Tätigkeit und Arbeit, und diese Bedeutung verlieh dem Hammer bei diesen Völkern zugleich eine hervorragende symbolische Bedeutung, die sich in Mythologie, Sitte und Rechtswesen dieser Völker getreulich widerspiegelt und die wir in ähnlicher Form bei keinem anderen Werkzeug wiederfinden. Nach der germanischen Götterlehre ist der Hammer die Waffe und das Werkzeug des gewaltigen Gottes Donar; mit dem Wurf des Hammers erzeugt dieser Gott Donner und Blitz; Blitz- oder Donnerhammer

wurde daher dieses Götterwerkzeug genannt. Gleichzeitig galt Gott Donar auch als Gott des Landbesitzes und des weiteren als Schützer des Rechts und aller Rechtsgeschäfte, und sein Hammer war die Waffe, mit der er das Recht wahrte und alles Unrecht abwehrte und bedrohte. Hieraus leitete sich die symbolische Bedeutung des Hammers als Rechtsgerät ab, die wir bei allen germanischen Völkerstümern wiederfinden und die sich bekanntlich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Durch Wurf des Hammers mit der rechten Hand unter das linke Bein hindurch, den sogenannten Hammerwurf, wurde bei den alten Deutschen das Recht auf Grund und Boden, auf Wasser und Flüsse bestimmt sowie auch zahlreiche

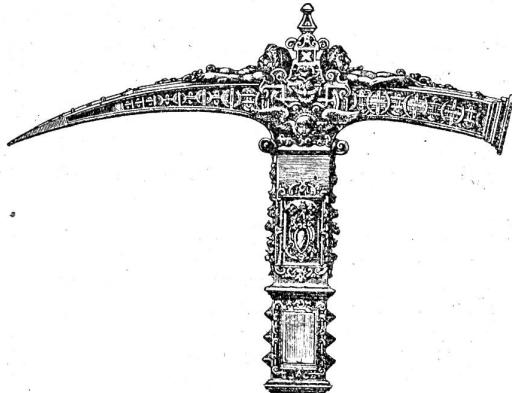


Abb. 5. Der goldene Jubiläumshammer.

andere rechtliche Befugnisse festgelegt. Auch zur Grenzbestimmung, besonders zur Bestimmung der Entfernung, innerhalb welcher dem Besitzer eines Landstückes oder Landgutes gegenüber der Nachbarschaft oder der angrenzenden Mark gewisse rechtliche Befugnisse zustanden, wurde der Hammerwurf benutzt, indem jene Entfernung eben so weit reichte, als der Hammer geworfen werden konnte. Auch bei religiösen und Weihefeierlichkeiten spielte der Hammer eine wichtige symbolische Rolle. Als Symbol des Gewitters und des Regens, die der Donnergott über die Lande schickte, galt der Hammer zugleich als Symbol der Fruchtbarkeit und diente in dieser Bedeutung bei der Brautweihe, indem der Braut ein Hammer in den Schoß gelegt wurde. Den Verstorbenen aber wurden oftmals